



Informationen für (werdende) Eltern  
im Landkreis Northeim  
**WAS IST WICHTIG IN DER ZEIT  
RUND UM DIE GEBURT?**

gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

# WICHTIGE TELEFONNUMMERN im Überblick

## NOTRUF

- Notruf / Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Giftnotruf bundesweit: 030 / 19 240
- Giftnotruf Göttingen: 0551 / 19 240

## NOTDIENSTE

- KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 0551/70 709-245  
(tel. Erreichbarkeit **NUR** während der Sprechzeiten)  
Sprechzeiten: Mi. 18–22 Uhr; Fr. 16–22 Uhr; Sa., So. und Feiertags von 10–22 Uhr  
Dieser Bereitschaftsdienst findet nur noch in der Kinderklinik in Göttingen statt:  
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen, Osteingang 1. Stock  
Bitte kommen Sie **OHNE** Voranmeldung dorthin!

## • KINDERKLINIKEN:

- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin: 0551/ 39 66 210  
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen
- St. Bernward-Krankenhaus: 05121/ 90 17 01  
Treibestr. 9 · 31134 Hildesheim
- Helios Klinikum Hildesheim: 05121/ 890  
Senator-Braun-Allee 33 · 31134 Hildesheim

## LANDKREIS NORTHEIM - FACHBEREICH KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

- Allgemeiner Sozialdienst, Telefon: 05551/708-284
- Erziehungsberatungsstelle, Telefon: 05551/708-8240

## ICH BIN SCHWANGER UND KEINER DARF ES ERFAHREN?

- Vertrauliche Geburt: 0800 / 40 40 020

## ICH ERLEBE GEWALT IN MEINEM FAMILIÄREN UMFELD. WO KANN ICH SCHNELL HILFE FINDEN?

- Gewalt gegen Frauen: 08000/11 60 16
- Frauenhaus Göttingen: 0551/52 11 800
- Frauenhaus Seesen: 05522 / 46 68

## MEIN BABY SCHREIT TAG UND NACHT. AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

- Baby- und Kleinkindambulanz: 0551 / 50 05 205  
Asklepios Fachklinikum · Tiefenbrunn 17 · 37124 Rosdorf
- Erziehungsberatungsstelle in Northeim, Bad Gandersheim,  
Einbeck und Uslar: 05551 / 708-8240

## ICH HABE SCHWIERIGKEITEN MEIN BABY ANZUNEHMEN UND FÜHLE MICH ANTRIEBSLOS UND/ODER NIEDERGESCHLAGEN

Asklepios Fachklinikum, Institutsambulanz: 0551 / 40 216 50  
Rosdorfer Weg 70 · 37081 Göttingen

## ICH WEISS EINFACH NICHT WEITER!

Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“: 0800 / 111 05 50  
Notruf Miriam: 0800 / 60 500 30

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	Seite 02
LEBENSPraktISCHE HINWEISE .....	Seite 03
VOR DER GEBURT .....	Seite 06
NACH DER GEBURT .....	Seite 13
AUF EINEN BLICK – VOR / NACH DER GEBURT .....	Umschlagklappe



## LIEBE ELTERN,

Sie werden bald Eltern oder Sie sind vor kurzem Eltern geworden. Eine aufregende Zeit hat begonnen.

Neben der Freude über den Familienzuwachs gibt es Vieles, das jetzt ansteht. Da ist es nicht immer einfach, an Alles zu denken.

Diese Broschüre hilft Ihnen dabei einen Überblick zu bekommen, was Sie alles rund um die Geburt bedenken und erledigen sollten.

Zunächst erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Telefonnummern im Landkreis Northeim sowie nützliche Tipps zur Erstausrüstung für das Baby.

Im Inneren der Broschüre erhalten Sie nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen sowie zur Erreichbarkeit der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Auf der letzten Seite der Broschüre befindet sich ein ausklappbares Falblatt, auf dem Sie auf einen Blick die wichtigsten Dinge, die vor der Geburt und nach der Geburt zu erledigen sind, nachlesen können. Außerdem erhalten Sie Informationen zu Unterstützungs- und Gruppenangeboten. Die Bereiche sind verschiedenfarbig dargestellt.

Das Besondere daran: Die Informationen sind in Form einer Checkliste zusammengefasst. So können sie auf einen Blick sehen, was Sie bereits erledigt haben und an was noch zu denken ist.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Freude und hoffe, dass wir Sie beim Start in die neue Lebensphase bestmöglich unterstützen können.

Herzliche Grüße

Ihre



Astrid Klinkert-Kittel  
Landrätin des Landkreises Northeim



## LEBENSPrAKTISCHE HINWEISE DIE BABY ERSTAUSSTATTUNG

### WAS GEHÖRT IN DIE KLINIKTASCHE?

Packen Sie am besten in aller Ruhe drei bis vier Wochen vor dem errechneten Geburtstermin die Kliniktasche. Dann sind Sie für den eigentlichen Geburtstag gut gerüstet und müssen nicht vor dem Aufbruch in die Klinik hastig alle Sachen zusammensuchen.

### WICHTIGE DOKUMENTE UND UNTERLAGEN

- Mutterpass und Personalausweis
- Krankenkassenversichertenkarte oder Kostenübernahmeschein der Krankenkasse
- Familienstammbuch oder bei Unverheirateten die Geburtsurkunde

### FÜR SIE PERSÖNLICH

- bequemes Nachthemd (vorn zum Knöpfen fürs Stillen) oder mehrere lange T-Shirts
- Slips aus Baumwolle (bequem und groß)
- dicke Vorlagen, keine Tampons benutzen!
- Hausschuhe, dicke Socken
- Morgen- oder Bademantel, Strickjacke zum Wärmen nach der Entbindung
- evtl. einen Still-BH (eine Nummer größer als im 6. Monat)  
plus Stilleinlagen aus Watte, Seide oder Wolle
- Utensilien für's Wohlbefinden:  
Waschlappen, Duschgel und Waschzeug, Shampoo, 2 Handtücher,  
Zahnbürste, Zahnpasta, Lippenpflegestift
- zur Erfrischung während der Geburt  
Traubenzucker und Lutschbonbons

### FÜR DEN VATER ODER DIE BEGLEITPERSON

- bequeme Anziehsachen
- zur Stärkung  
(eine Geburt kann länger dauern)  
eine kleine Brotzeit, Schokolade,  
Traubenzucker etc.

### ORGANISIEREN SIE IHREN KLINIKAUFTENTHALT:

- *Wer bringt mich bei Einsetzen der Geburt in die Klinik?*
- *Wer muss angerufen werden?*
- *Wer versorgt die Geschwisterkinder?*

NAME UND TELEFON

---



---



---



---



---

## FÜR DAS BABY

- Body oder Hemd, Gr. 50-56
- Strampelanzug, Jacke oder Overall Gr. 50-56
- Wolldecke
- Babyschale für den Transport des Babys nach Hause

## WAS BENÖTIGEN SIE FÜR IHR BABY IN DER ERSTEN ZEIT ZU HAUSE?

Winzige Babykleidung ist so süß, das Einkaufen macht besonders viel Spaß. Aber ein Baby benötigt am Anfang meist weniger als man so denkt. Unsere Baby-Erstausrüstungsliste ist daher vor allem als Orientierung und Anregung für Mütter und Väter gedacht, welche Anschaffungen für ihr Baby sinnvoll und zunächst ausreichend sind.

## BEKLEIDUNG

- 4-6 Bodys (Größe 56 oder 62)
- 4-6 Oberteile – Baby-Langarmshirts oder leichte Pullis
- 4 Strampler (Größe 56 oder 62)
- 2-3 Paar Söckchen
- 3-4 einteilige Schlafanzüge (Größe 56 oder 62)
- 1 dünne Mütze
- 1 Jacke + Mütze + Handschuhe (je nach Jahreszeit)

## EINRICHTUNG

- Stubenwagen und ein der Jahreszeit angepasster Schlafsack (der Kinderwagen kann auch als Bettchen genutzt werden, Plastik dann mit gutem Stoff verkleiden)
- Wickelgelegenheit (z.B. Wickelkommode)
- 1 Wickelaufgabe
- 1 Windeleimer mit Deckel
- evtl. 1 Spieluhr
- evtl. 1 Wickeltisch-Heizstrahler
- evtl. 1 Babyfon
- Auf eine Baby-Badewanne können Sie zumindest für den Anfang getrost verzichten. Anfangs reichen das Waschbecken oder ein normaler 10-Liter Wassereimer vollkommen aus. Später freut sich Ihr Säugling, wenn er gemeinsam mit Mutter oder Vater in der großen Wanne baden darf.

## PFLEGE

- 6-8 Mullwindeln als Spucktücher (auch als Kopfunterlage sehr gut)
- Windeln und Überziehhöschen
- Pflegemittel, Babyöl und Feuchttücher für unterwegs
- 2 Badetücher mit Kapuze
- 1 Badethermometer
- 1 Fieberthermometer
- 1 Babyhaarbürste

## ERNÄHRUNG

### STILLEN

- 1 Stillkissen
- Stilleinlagen
- evtl. 1 Milchpumpe für das Abpumpen der Muttermilch (ausleihbar in Apotheken)

### FLASCHENNAHRUNG

- 1 Stillkissen
- 6 Milchfläschchen aus Glas oder Plastik mit Saugern in Größe 1
- Teefläschchen mit Teesauger
- Baby-Anfangsnahrung (Hebamme fragen)
- 1 Flaschenbürste und Saugerbürste
- 1 Sterilisator (Flaschen und Aufsätze können auch in einem großen Topf ausgekocht werden)

ZUSÄTZLICH: eventuell Schnuller, Lätzchen

## UNTERWEGS

- 1 Kinderwagen und/oder Tragetuch/Tragesack
- 1 Zudecke oder Fußsack für den Kinderwagen
- 1 altersgerechter Autositz und Sonnenblenden bei Bedarf
- 1 Babydecke
- evtl. 1 Wickeltasche
- evtl. 1 Reisebett

### TIPP: SECONDHANDLÄDEN & KLEIDERBÖRSEN

- *helfen Geld zu sparen*
- *gibt es häufiger als Sie denken*
- *lassen sich auch selbst organisieren*

*Näheres wissen z. B. Freunde, Bekannte, Hebammen, Kindergärten, Familienzentren – oder es steht in Babyzeitschriften und Zeitungen.*

### TERMINE (VON KLEIDERBÖRSEN)

---



---



---



---

### TELEFONNUMMERN (VON TAUSCHPARTNER/INNEN)

---



---



---



---

## VOR DER GEBURT

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie rund um die Geburt und wenn das Baby erstmal da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

### SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

*Wenn Sie Fragen zu Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben, können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Die Beratungsstelle informiert auch über finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:*

**CARITASVERBAND NORTHEIM**  
Familienbüro  
Breiter Weg 2 · 37154 Northeim  
Telefon: 055 51/ 911770  
Email: henke@caritas-northeim.de

**LANDKREIS NORTHEIM**  
Fachdienst Gesundheitsdienste  
Wolfshof 10 · 37154 Northeim  
Telefon: 055 51/708 583  
Email: gesundheitsamt@landkreis-northeim.de

**PRO FAMILIA**  
Außenstelle Northeim  
Entenmarkt 3 · 37154 Northeim  
Telefon: 0551/586 27  
(Terminvergabe über Göttingen)  
Email: ute.wiese-hast@profamilia.de



## GESUNDHEIT

### FRAUENÄRZTIN / FRAUENARZT SUCHEN

**INFO** Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen.

Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der frauenärztlichen Praxis durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.

**WANN?** ab Beginn der Schwangerschaft

**WO?** Internet: landkreis-northeim.de>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adressliste>Frauenärzte/Frauenärztinnen

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** Krankenversichertenkarte

### HEBAMME SUCHEN

- Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft
- Geburtsvorbereitung
- Vorsorge
- versch. Kursangebote

**INFO** Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung und Beratung durch eine Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt.

Auch die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen und den Mutterpass ausstellen.

Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

**WANN?** ab Beginn der Schwangerschaft

**WO?** Internet: landkreis-northeim.de>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten Hebammen

fruehe-hilfen-niedersachsen.de (>Familien>Hebammen)

Kontakt Kreishebammenverband, Telefon: 0 51 83 / 56 09  
Anlaufstelle Frühe Hilfen, Telefon: 0 55 51 / 908 26 42  
Nachfrage bei Frauenärztin / Frauenarzt

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** Krankenversichertenkarte

### GEBURTSEINRICHTUNG SUCHEN / ZUR GEBURT ANMELDEN

**INFO** In den Geburtseinrichtungen / Kliniken werden regelmäßige Informationsabende und Kreis-saalführungen angeboten.

Adressen und Termine sind auf der Landkreisseite zu finden.

**WANN?** während der Schwangerschaft

**WO?** Internet: [landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten  
Geburtskliniken / Geburtshäuser

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** • Mutterpass • Krankenversichertenkarte

### KINDERÄRZTLICHE PRAXIS FÜR DIE U-UNTERSUCHUNGEN SUCHEN

**INFO** Es empfiehlt sich, schon vor der Geburt eine kinderärztliche Praxis zu suchen, in der die U-Untersuchungen des Kindes stattfinden werden.

**WANN?** während der Schwangerschaft

**WO?** Internet: [landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten  
Kinderärzte

## ARBEIT

### SCHWANGERSCHAFT BEI DER ARBEITSSTELLE BEKANNT GEBEN

**INFO** Die frühzeitige Bekanntgabe ist wichtig, um die Einhaltung der Mutterschaftsrichtlinien zu gewährleisten. Die Mutterschutzbestimmungen dienen dem Schutz von Müttern vor und nach der Geburt eines Kindes. Bis zu 6 Wochen vor der Geburt hat die werdende Mutter Anspruch auf Freistellung von der Arbeit (Mutterschutz). Dagegen besteht ab der Geburt bis 8 Wochen danach ein absolutes Beschäftigungsverbot für jede Mutter. Weiterhin besteht ein Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter für vier Monate nach der Geburt. Abhängig von der Tätigkeit können Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft erforderlich sein (Gefährdung der Schwangerschaft durch den Arbeitsplatz). In solchen Fällen ist die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gesetzlich festgelegt.

**WANN?** keine Frist, aber frühestmöglich (in der Regel nach der 12. Schwangerschaftswoche)

**WO?** Arbeitgeber

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** • Mutterpass  
• ggf. Bescheinigung der Frauenärztin / des Frauenarztes oder der Hebamme

### ELTERNZEIT BEANTRAGEN

**INFO** alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick  
[bmfjsfj.de](http://bmfjsfj.de) (> Familie > Elterngeld/Elternzeit)

**WANN?** spätestens 7 Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit

**WO?** Arbeitgeber

## BEHÖRDEN

### VATERSCHAFTSANERKENNUNG MIT ZUSTIMMUNG DER MUTTER BEURKUNDEN LASSEN (bei nicht miteinander verheirateten Paaren)

**INFO** Die Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter ist erforderlich, damit das Standesamt eine vollständige Geburtsurkunde mit beiden Elternteilen erstellen kann.

Die Beurkundung ist gebührenfrei.

[landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Dienstleistungen>Vaterschaftsanerkennung

**WANN?** vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich

**WO?** Landkreis Northeim  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim  
Telefon: 05551/708 -247, -249, -252

oder Standesamt am Wohnort

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN**

- Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern
- Mutterpass
- wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes

### SORGEERKLÄRUNG BEURKUNDEN LASSEN (bei nicht miteinander verheirateten Paaren)

**INFO** Möchten Eltern das Sorgerecht (u. a. Gesundheits-, Vermögenssorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht) gemeinsam haben, müssen beide Elternteile dies amtlich erklären.

Die Beurkundung ist gebührenfrei.

[landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Dienstleistungen>Sorgeerklärung

**WANN?** Vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt möglich.  
Die Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter muss vorher erfolgen.

**WO?** Landkreis Northeim  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim  
Telefon: 05551/708 -247, -249, -252

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile

## FINANZEN

### LEISTUNGEN VOM JOBCENTER / SOZIALAMT:

Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausrüstungsbeihilfe beantragen

INFO Bezieherinnen von ALG II oder Sozialhilfe haben die Möglichkeit, einen Mehrbedarf wegen Schwangerschaft in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.

Weiterhin können u.a. folgende *einmalige Leistungen* beantragt werden:

- Schwangerschaftsbekleidung
- Kombikinderwagen
- Säuglingserstausrüstung
- Kinderbett, Zubehör
- Hochstuhl

WANN? Mehrbedarf für Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche, Schwangerschaftsbekleidung ab der 17. Schwangerschaftswoche

Säuglingserstausrüstung: Auszahlung ab der 30. Schwangerschaftswoche

WO? im ALG II Bezug: JobCenter

jobcenter-northeim.de > Geschäftsstellen Einbeck/ Northeim/ Bad Gandersheim/ Uslar (Adresse, Kontakt und Sprechzeiten sind hinterlegt)

im Sozialhilfebezug:

Landkreis Northeim  
 Fachbereich Soziales  
 Wallstraße 40  
 37154 Northeim  
 Telefon: 05551/708-754

### ZAHLUNG DER BUNDESTIFTUNG „MUTTER UND KIND“ BEANTRAGEN

INFO Die Bundestiftung „Mutter und Kind“ stellt einmalig pro Schwangerschaft eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung, wenn die Schwangere sich in einer finanziellen Notsituation befindet.

Der Antrag muss bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden. Diese muss die o.g. finanzielle Notlage feststellen und bescheinigen.

WANN? Bis zur Geburt des Kindes muss der Antrag bei der Stiftung vorliegen (4-6 Wochen Bearbeitungszeit).

WO? jede Schwangerschaftsberatungsstelle (siehe Seite 6)

### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Personalausweis / Reisepass und Meldebestätigung
- Mietvertrag
- Mutterpass
- Einkommensnachweise
- Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen

## MUTTERSCHAFTSGELD BEANTRAGEN

INFO Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den bisherigen Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt.

Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.

WANN? mit Beginn der Mutterschaftsfrist, 6 Wochen vor der Geburt

WO? Krankenkasse

### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Antrag der Krankenkasse
- Bescheinigung der Frauenärztin / des Frauenarztes oder der Hebamme (Ausstellung der Bescheinigung frühestens 7 Wochen vor der Geburt)

## FRÜHE HILFEN / „UND WENN'S MAL SCHWIERIG WIRD“

### ANLAUFSTELLE FRÜHE HILFEN

INFO Die Beratung und Unterstützung richtet sich nach der Fragestellung der Eltern. Sie können z.B. Hilfe beim Stellen von Anträgen erhalten oder bei der Suche nach familiärer Entlastung unterstützt werden. Eine Begleitung zu Ärzten, Ämtern oder Fachstellen ist ebenfalls möglich. Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern wird mit anderen Fachstellen zusammengearbeitet oder zu diesen weitervermittelt.

WANN? bei Bedarf vor oder nach der Geburt des Kindes bis zum Alter von 3 Jahren

WO? Anlaufstelle Frühe Hilfen · Entenmarkt 3-4 · 37154 Northeim  
 Telefon-Sprechzeiten: Mo und Do 9.00–12.00 Uhr  
 monatl. Sprechzeiten auch in Bad Gandersheim, Einbeck und Uslar  
 Email: fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

BENÖTIGTE UNTERLAGEN keine

### FAMILIENHEBAMMEN / FAMILIENKRANKENSCHWESTER

INFO Familienhebammen und Familienkrankenschwestern unterstützen Eltern und Familien in schwierigen Lebenssituationen in der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr des Kindes. Sie geben Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei beziehen sie alle Familienmitglieder mit ein. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Die Betreuung ist auch anonym möglich.

**WANN?** bei Bedarf vor und /oder nach der Geburt

**WO?** Landkreis Northeim  
 Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen  
 Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim  
 Telefon: 0 55 51/708 224  
 Email: munger@landkreis-northeim.de

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** keine

**HAUSHALTSHILFE** - bei absehbarem Bedarf Antrag schon vor der Geburt bereitlegen

**INFO** siehe Beschreibung: nach der Geburt

**WANN?** bei Bedarf auch in der Schwangerschaft

## ANGEBOTE UND GRUPPEN / ONLINEPORTAL [gutaufwachsen.de](http://gutaufwachsen.de)

### ANGEBOTE IN DER SCHWANGERSCHAFT

- Hebammen
- Yoga und Wassergymnastik
- Geburtsvorbereitungskurse
- Treffpunkte für Schwangere etc.

**INFO** Informationen zu Angeboten vor Ort sind bei Hebammen und den jeweiligen Anbietern vor Ort zu erfragen (z.B. Mütterzentren).

Unter [www.gutaufwachsen.de](http://www.gutaufwachsen.de) sind schnell und unkompliziert Angebote für Schwangere in der Region zu finden.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Internet:  
[www.gutaufwachsen.de](http://www.gutaufwachsen.de)

[landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten Hebammen



## NACH DER GEBURT

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Diese Zeiten sind immer wieder schön und für alle wichtig. Natürlich sind auch nach der Geburt noch Behördengänge zu erledigen.



## GESUNDHEIT

### KINDERVORSORGEUNTERSUCHUNG (U1-U9)

**INFO** Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig. Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die danach folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Hinweis: Wenn keine kinderärztliche Praxis aufgesucht werden kann, sind die U-Untersuchungen auch beim Hausarzt/bei der Hausärztin möglich.

**WANN?** nach der Geburt

**WO?** Kinderärztliche Praxis  
[landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten Kinderärzte

### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen
- Impfpass
- Krankenkassenkarte des Kindes

### WOCHENBETTBETREUUNG DURCH EINE HEBAMME

**INFO** Hausbesuche der Hebamme in der Wochenbettzeit beinhalten neben der medizinischen Betreuung auch die Begleitung in einen neuen Lebensabschnitt für Kind und Eltern. Sie gibt Tipps zu Pflege und Ernährung des Babys und unterstützt die Mutter in der Zeit nach der Geburt.

**WANN?** sofort nach der Geburt

**WO?** Internet:  
[landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten Hebammen

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** Krankenversichertenkarte der Mutter

### STILLBERATUNG

**INFO** Manchmal klappt das Stillen nicht so problemlos, wie die Mutter sich das vorgestellt hat. Die Stillberatung kann bei Problemen oder Fragen helfen. Einen Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme hat man solange das Baby gestillt wird sowie beim Abstillen. **Wo?... →**



**WO?**

- Stillambulanz der Helios Klinik Northeim: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 10–14 Uhr (auf der Station C1)
- Hebamme und Stillberaterin Ingrid Lohmann, Telefon: 05183 / 56 32
- Internet: [www.lalecheligade.de](http://www.lalecheligade.de), [www.bdl-stillen.de](http://www.bdl-stillen.de)

**KRANKENVERSICHERUNG für das Kind abschließen (Familienversicherung)**

**INFO** Sie müssen ihre Krankenkasse über die Geburt ihres Kindes informieren. Die Krankenkasse schickt Ihnen dann ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Das Kind wird über die Versicherung der Eltern mitversichert. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

**WANN?** sofort nach der Geburt

**WO?** Krankenkasse

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN**

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefülltes Formular der Krankenkasse

**BEHÖRDEN****ANMELDUNG BEIM STANDESAMT**

**INFO** Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt des Ortes, in dem das Kind geboren ist, übermittelt (schriftliche Geburtsanzeige). Das Standesamt erstellt dann die Geburtsurkunde. Diese muss persönlich gegen ein Entgelt von 10,00 Euro auf dem Standesamt abgeholt werden. Sie erhalten drei weitere gebührenfreie Geburtsurkunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und zur Vorlage bei der Krankenkasse. Weitere Geburtsurkunden können für je 5 Euro erworben werden. Bei unverheirateten Eltern gelten für die Namensgebung des Kindes besondere Regelungen. Wurde eine Sorgerechtsklärung abgegeben, so ist eine zusätzliche Namensklärung beim Standesamt von den Eltern zu unterschreiben.

**WANN?** innerhalb einer Woche nach der Geburt

**WO?** Standesamt des Geburtsortes des Kindes

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN**

- schriftl. Geburtsanzeige der Geburtseinrichtung
- Geburtsurkunden der Eltern (meist im Stammbuch)
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern (meist im Stammbuch)

**wenn nicht verheiratet**

- Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung
- wenn Kindesmutter geschieden  
Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil

**bei ausländischen Staatsangehörigen**

Nachweis über Aufenthaltsstatus

**KIND BEIM EINWOHNERMELDEAMT ANMELDEN**

**INFO** Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.

**KINDERTAGESBETREUUNG****KITA- / KRIPPENPLATZ SUCHEN**

**INFO** Es ist ratsam, sich möglichst früh mit der Suche nach einem Krippen-/ Kitaplatz zu beschäftigen und ggf. mit der gewünschten Einrichtung Kontakt aufzunehmen (Anmeldeverfahren erfragen). Wann der richtige Zeitpunkt für den Besuch einer Kindertagesstätte ist, entscheiden die Eltern. Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe gibt es ab dem vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes.

**WANN?** möglichst frühzeitig nach einer Krippe / Kita suchen.

**WO?** in der Gemeinde vor Ort, Kindergarten vor Ort, Homepage der Stadt

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** ausgefülltes Antragsformular

**KINDERTAGESPFLEGE**

**INFO** Analog kann auch das Angebot der Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Betreuung auch unter einem Jahr des Kindes möglich. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf Kindertagespflege besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

**WANN?** Die Suche nach einer Tagesmutter ist so früh wie möglich zu empfehlen.

**WO?** Landkreis Northeim  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
Kindertagesbetreuung  
Medenheimer Str. 15 · 37154 Northeim  
Telefon: 05551 / 708 -702, -703

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** ausgefülltes Antragsformular

## FINANZEN

### KINDERGELD BEANTRAGEN

**INFO** Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse):  
arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld  
Hier ist auch eine Online-Antragstellung möglich.

**WANN?** innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt

**WO?** Familienkasse Göttingen  
Bahnhofsallee 5 · 37081 Göttingen  
Telefon: 0800 / 45 55 530

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.00–12.00 Uhr · Do 14.00–18.00 Uhr

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular
- Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld

### KINDERZUSCHLAG BEANTRAGEN

**INFO** Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.

Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.

Antragsvordruck Kindergeldzuschlag (erhältlich bei der Familienkasse):  
arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeldzuschlag

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Familienkasse Göttingen (siehe oben)

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** ausgefülltes Antragsformular

### ELTERNGELD BEANTRAGEN

**INFO** Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.

Elterngeldrechner: bmsfj.de > Service > Onlinerechner

**WANN?** innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)

**WO?** Landkreis Northeim  
Fachbereich Soziales - Elterngeldstelle  
Wallstraße 40 · 37154 Northeim  
Telefon: 0 55 51/ 708 -288, -289, -290, -145

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular
- Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld
- Personalausweise der Eltern
- Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld

### WOHNGELD BEANTRAGEN

**INFO** Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen zwar der Lebensunterhalt, aber nicht die vollständige Bezahlung der Miete/Belastung sichergestellt werden kann (es handelt sich lediglich um einen Zuschuss).

Es ist abhängig vom gesamten Haushaltseinkommen. Es wird nicht gewährt bei ALG II.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Landkreis Northeim  
Fachbereich Soziales - Wohngeldstelle  
Wallstraße 40 · 37154 Northeim  
Telefon 05551 / 708 -315, -316, -318, -656

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefüllte Antragsformulare
- Nachweis über Einkommen / Vermögen
- Nachweis über Miete / Belastung

### ARBEITSLOSENGELD II BEANTRAGEN

**INFO** ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Jobcenter im Landkreis  
jobcenter-northeim.de>GeschäftsstellenEinbeck/ Northeim/ Bad Gandersheim/ Uslar  
(Adresse, Kontakt und Sprechzeiten sind hinterlegt)

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis
- Nachweise über Unterhaltsverpflichtung (Unterhaltstitel)
- Nachweise über Einkommen / Vermögen (z.B. Kontoauszüge, Kindergeld, Mutterschaftsgeld)
- Mietvertragsbescheinigung, Nebenkostenabrechnung

- Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte
- Vaterschaftsanerkennung
- Geburtsurkunde

#### BEI SOZIALHILFEBEZUG: GEBURT DES KINDES ANZEIGEN

**INFO** Mit der Geburt des Kindes erhält das Kind einen eigenen Anspruch auf Sozialhilfe mit einem festgelegten Regelsatz.

**WANN?** nach der Geburt

**WO?** Jobcenter im Landkreis:  
jobcenter-northeim.de>Geschäftsstellen Einbeck / Northeim / Bad Gandersheim / Uslar  
(Adresse, Kontakt und Sprechzeiten sind hinterlegt)

Landkreis Northeim - Fachbereich Soziales  
Wallstraße 40 · 37154 Northeim  
Telefon: 0 55 51/708-754

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- unverzügliche Mitteilung über die Geburt des Kindes (auch telefonisch möglich)
- Geburtsurkunde des Kindes

#### BEI ASYLBEWERBERLEISTUNGSBEZUG: GEBURT DES KINDES ANZEIGEN

**INFO** Mit der Geburt des Kindes erhält das Kind einen eigenen Regelsatz.

**WANN?** nach der Geburt

**WO?** Landkreis Northeim - Fachbereich Soziales  
Wallstraße 40 · 37154 Northeim  
Telefon: 0 55 51/708-754

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- unverzügliche Mitteilung über die Geburt des Kindes (auch telefonisch möglich)
- Geburtsurkunde des Kindes

#### UNTERHALTSVORSCHUSS BEANTRAGEN

**INFO** Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet geschieden oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht bzw. nur unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies gilt auch bei ungeklärter Vaterschaft, soweit der betreuende Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft mitwirkt. Die Voraussetzung für den Bezug der Leistungen werden durch die Bewilligungsstelle in jährlichen Abständen geprüft.

**Seit dem 01.07.2017 ist die Gewährung auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen ausgeweitet worden.**

**WANN?** bei Bedarf

**WO?**...→

**WO?** Landkreis Northeim  
Fachbereich Soziales - Unterhaltsvorschuss  
Wallstraße 40 · 37154 Northeim  
Telefon 0 55 51/708 -286, -464, -608 oder -650

#### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular
  - Geburtsurkunde des Kindes
  - Meldebestätigung bzw. Melderegisterauskunft
  - Nachweise der Unterhaltszahlungen des Kindesfernen Elternteils
- bei geschiedenen Eltern:
- Personalausweis
  - ggf. Vaterschaftsanerkennung
  - ggf. amtl. Festlegung über Höhe der Unterhaltsverpflichtung
  - Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben

#### KINDERFREIBETRAG EINTRAGEN

**INFO** Der Kinderfreibetrag ist ein Freibetrag, der bei der Besteuerung der Eltern einen bestimmten Geldbetrag steuerfrei stellt. Bei der Einkommenssteuer werden gezahltes Kindergeld und Steuerersparnis so miteinander verrechnet, dass jeweils das Beste für den Steuerpflichtigen herauskommt..

**WANN?** jederzeit nach der Geburt des Kindes

**WO?** zuständiges Finanzamt  
Finanzamt Bad Gandersheim, Telefon: 0 53 82/760  
Finanzamt Northeim, Telefon: 0 55 51/7040

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** Geburtsurkunde des Kindes

## FRÜHE HILFEN / „UND WENN'S MAL SCHWIERIG WIRD“

#### ANLAUFSTELLE FRÜHE HILFEN

**INFO** Die Beratung und Unterstützung richtet sich nach der Fragestellung der Eltern. Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern wird mit anderen Fachstellen zusammengearbeitet.

Es kann in Angebote vermittelt werden, die Eltern entlasten und in ihrer Rolle als Eltern stärken und unterstützen (z.B. Wunschgroßeltern, Krabbelgruppen, Elternkurse).

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Anlaufstelle Frühe Hilfen · Entenmarkt 3-4 · 37154 Northeim  
Telefon-Sprechzeiten: Mo und Do 9.00–12.00 Uhr, Telefon: 0 55 51/908 26 42  
monatl. Sprechzeiten auch in Bad Gandersheim, Einbeck und Uslar

Email: fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

### ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE

**INFO** Eltern können sich bei Erziehungsfragen, bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an die Erziehungsberatungsstelle wenden. Hat das Baby z.B. Schlafstörungen, Regulationsstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder schreit es sehr viel, dann wird hier gemeinsam nach Lösungen für die Situation gesucht.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Erziehungsberatungsstellen in Bad Gandersheim / Northeim / Uslar / Einbeck (Adressen unter [www.landkreis-northeim.de](http://www.landkreis-northeim.de)> Kinder, Jugend und Familien > Erziehungsberatung) Telefon: 0 55 51/708-82 40 (zentrale Terminvergabe)

### BERATUNG DURCH DEN ALLGEMEINEN SOZIALDIENST

**INFO** Der Allgemeine Sozialdienst des Landkreises informiert, berät und unterstützt Familien und Alleinerziehende in vielen Fragen des Alltags. Eltern können sich vertraulich an ihn wenden und werden auf Wunsch auch anonym beraten.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Landkreis Northeim - Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim  
Telefon: 0 55 51/708-284

### HAUSHALTSHILFE BEANTRAGEN

**INFO** Eine Ärztin / ein Arzt oder eine Hebamme muss die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen, wenn aufgrund einer Krankheit rund um Schwangerschaft und Geburt eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen und in einer absoluten Notlage ist eine Beantragung von Haushaltshilfen nach der Geburt auch beim Jugendamt möglich (§20 SGB VIII). Die Haushaltshilfe muss selbst gesucht werden oder wird von der Krankenkasse bzw. dem Jugendamt organisiert.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Krankenkasse oder  
Landkreis Northeim - Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim  
Telefon 0 55 51/708-281

### BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular von der Krankenkasse
- Mutterpass
- Attest von der Ärztin / dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

### ANGEBOTE UND GRUPPEN / ONLINEPORTAL [gutaufwachsen.de](http://gutaufwachsen.de)

- Babytreffs / Café Kinderwagen / Krabbelgruppen
- Kurse mit Babys
- Babymassage
- Babyschwimmen etc.

**INFO** Informationen zu Angeboten vor Ort sind bei [Hebammen](#) und den jeweiligen [Anbietern](#) vor Ort zu erfragen (z.B. Mütterzentren). Unter [www.gutaufwachsen.de](http://www.gutaufwachsen.de) kann man schnell und unkompliziert nach Angeboten für junge Mütter und Väter in der Region suchen.

**WANN?** bei Bedarf

**WO?** Internet: [landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten Hebammen

[www.gutaufwachsen.de](http://www.gutaufwachsen.de)

### RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

**INFO** Rückbildungsgymnastik ist wichtig für jede Frau, wenn sie ein Kind auf die Welt gebracht hat. Durch diese Gymnastik werden Muskeln und der Beckenboden wieder in Form gebracht. Wann begonnen werden darf, weiß eine Hebamme oder die Frauenärztin / der Frauenarzt.

**WANN?** ca. 6 Wochen nach der Geburt

**WO?** Internet:  
[landkreis-northeim.de](http://landkreis-northeim.de)>Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen>Adresslisten Hebammen

[www.gutaufwachsen.de](http://www.gutaufwachsen.de)

Hebamme fragen

**BENÖTIGTE UNTERLAGEN** Krankenkassenkarte





# AUF EINEN BLICK - VOR DER GEBURT Was habe ich schon erledigt?

Was?	Wann?	Wo?	erledigt ✓
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="checkbox"/>
<b>Gesundheit</b>			
Frauenärztin / Frauenarzt suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="checkbox"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet / Telefon	<input type="checkbox"/>
Geburtseinrichtungen suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="checkbox"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeit</b>			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
<b>Behörden</b>			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Landkreis Northeim oder Standesamt	<input type="checkbox"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
<b>Finanzen</b>			
Leistungen vom JobCenter / Sozialamt: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere: ab der 13. Schwangerschaftswoche, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 17. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter oder Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Zahlung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="checkbox"/>
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
<b>Frühe Hilfen / „Und wenn`s mal schwierig wird“</b>			
Anlaufstelle Frühe Hilfen (Beratung und Vermittlung von Angeboten)	bei Bedarf	Kinderschutzbund	<input type="checkbox"/>
Familienhebammen / Familienkrankenschwestern	bei Bedarf	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf vor oder nach der Geburt	Krankenkasse oder Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
<b>Angebote und Gruppen / Onlineportal gutaufwachsen.de</b>			
Angebote für Schwangere	bei Bedarf	Internet	<input type="checkbox"/>

PLATZ FÜR EIGENE NOTIZEN:



# AUF EINEN BLICK - NACH DER GEBURT Was habe ich schon erledigt?

Was?	Wann?	Wo?	erledigt ✓
<b>Gesundheit</b>			
Kindervorsorgeuntersuchungen (U1-U9)	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="checkbox"/>
Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme	sofort nach der Geburt	Internet / Telefon	<input type="checkbox"/>
Stillberatung	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Helios Klinik Northeim Telefon / Internet	<input type="checkbox"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
<b>Behörden</b>			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="checkbox"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt	-	<input type="checkbox"/>
<b>Finanzen</b>			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag beantragen	nach der Geburt und unter bestimmten Voraussetzungen	Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Kinderfreibetrag eintragen	bei Bedarf	Finanzamt	<input type="checkbox"/>
bei Sozialhilfebezug Geburt des Kindes mitteilen	sofort nach der Geburt	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
bei Asylbewerberleistungsbezug Geburt des Kindes mitteilen	sofort nach der Geburt	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
<b>Kindertagesbetreuung</b>			
Kita-/Krippenplatz suchen	so früh wie möglich (Anmeldefristen der einzelnen Einrichtungen beachten)	Städte und Gemeinden Kindergarten vor Ort Internet	<input type="checkbox"/>
Kindertagespflege organisieren	so früh wie möglich als Alternative zur Krippe	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
<b>Frühe Hilfen / Und wenn`s mal schwierig wird</b>			
Anlaufstelle Frühe Hilfen (Beratung und Vermittlung von Angeboten)	bei Bedarf	Kinderschutzbund	<input type="checkbox"/>
Erziehungsberatungsstelle	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Beratung durch den Allgemeinen Sozialdienst	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
<b>Angebote und Gruppen / Onlineportal gutaufwachsen.de</b>			
Angebote für Eltern mit Säuglingen	bei Bedarf	Internet	<input type="checkbox"/>
Rückbildungsgymnastik	ca. 6 Wochen nach der Geburt	Internet, Hebamme	<input type="checkbox"/>

PLATZ FÜR EIGENE NOTIZEN:

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Landkreis Northeim  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familien  
Koordinierungsstelle Frühe Hilfen  
  
Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim  
Telefon: 0 55 51/ 708 224

**Redaktion** Michaela Unger, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Landkreis Northeim  
Gunhild Edmundson, Anlaufstelle Frühe Hilfen, Kinderschutzbund Northeim

Die Informationsbroschüre „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt“ ist in der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen des Landkreises Northeim entwickelt worden.

Vielen Dank an die beteiligten Institutionen und Einrichtungen:

Anlaufstelle Frühe Hilfen, Caritasverband Familienbüro Northeim, Diakonisches Werk Leine-Solling, Familienhebammen, Frühförderstelle des Pädagogisch-therapeutischen Förderzentrums der Lebenshilfe Einbeck, Jobcenter Landkreis Northeim, Kindergarten Sievershausen, Kreishebammenverband Northeim, Lukas Werk Suchthilfe, pro familia, für den Landkreis: Fachbereich Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Fachbereich Kinder, Jugend und Familien.

Als Vorlage diente der Fahrplan „Was ist wichtig rund um die Geburt“ des Bezirksamtes Berlin Marzahn-Hellersdorf.

**Gestaltung  
und Illustration** Sylvia Ernst, Druckerei Ernst

**Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Northeim online unter:**  
[www.landkreis-northeim.de](http://www.landkreis-northeim.de)>Fachbereich Kinder, Jugend und Familien>Frühe Hilfen



Stand: 3. überarbeitete Auflage, Stand August 2017

Die Informationsbroschüre „Rund um die Geburt“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen.

Bildnachweise/Copyright: **Umschlag** „Paar“ (fotolia.de: Monkey Business), „Hände“ (fotolia.de: Alexandr Vasilyev); **Seite 01** „Mutter mit Baby“ (istockphoto.com: IvanJekic); **Seite 02** „Kugelschreiber“ (fotolia.de: ibphoto); **Seite 03** „Schwangere Frau“ (fotolia.de: YakobchukOlena); **Seite 13** „Junges Paar hält Neugeborenes“ (istockphoto.com: martinedoucet); **Seite 21** „Babys“ (istockphoto.com: Evelin Elmest)